

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 6

Artikel: Ueberbauung am Sonnenberg Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hub, 90 Hübe pro Minute, 1,54 mm Vorschub, 360 mm Schnittgeschwindigkeit pro Sekunde 3 mm Spantiefe.

Gewicht der abgenommenen Späne zirka 31 kg pro Stunde.

2. Weißmetallstücke. 240 mm breit, 190 mm lang, überhobelt 1 Minute 40 Sekunden, 260 mm Hub, 60 Hübe pro Minute 1,9 mm Vorschub, 390 mm Schnittgeschwindigkeit pro Sekunde, Spantiefe 7 mm.

Gewicht der abgenommenen Späne 86 kg pro Stunde.

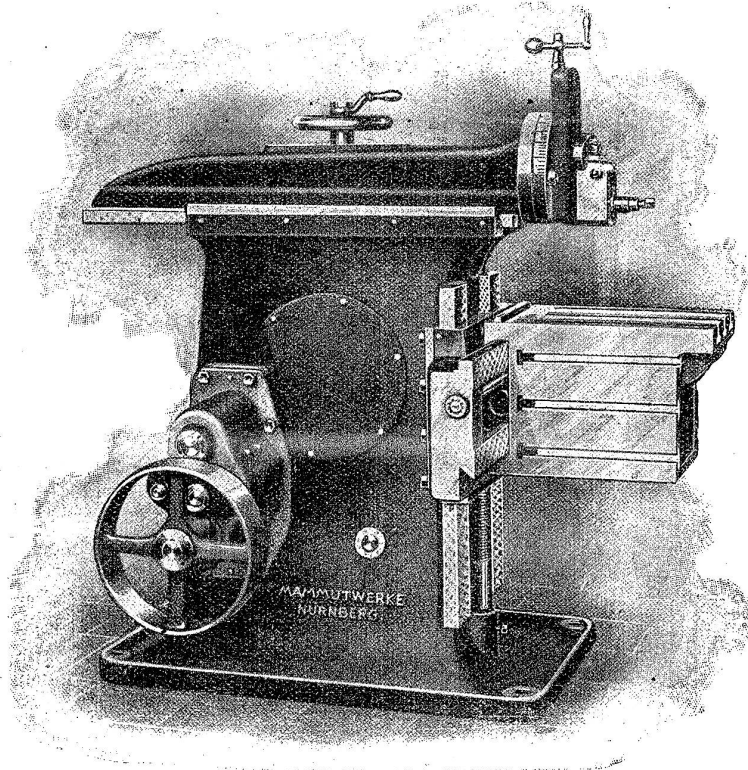
3. Stahlguß. Fläche 180 mm breit, 190 mm lang überhobelt in 1 Minute 40 Sekunden, pro Minute 60 Hübe à 200 mm, 1,9 mm Vorschub, 300 mm Schnittgeschwindigkeit pro Sekunde, Spantiefe 3 mm.

Gewicht der abgenommenen Späne zirka 29 kg pro Stunde.

Das Material war das in den Eisenbahnwerkstätten übliche.

seit vierzehn Jahren eine Piegenschaft von über 12 ha Ausdehnung, das Sonnenberggut genannt. Wie schon der Name andeutet, ist diesem Flecken Erde dank seiner beherrschenden idealen Lage ein ausnehmend großes Maß strahlenden Sonnenscheines beschieden. Kein Wunder daher, daß das dominierende Gelände schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der Leute auf sich gelenkt und bei Behörden als Privaten sowohl den Gedanken erregt hat, die hier üppig flutende Menge von Luft und Licht durch Anlage von Wohnstätten den Menschen dienlich zu machen.

Heute, da die Voraussetzung für die Ueberbauung zum Teile erfüllt ist — die Sonnenbergstraße und Teile der Aurora- und Heuelstraße sind gebaut und die Studien für die Quartier- und Ueberbauungspläne im Gange — soll nun an die Verwertung des Landes geschritten werden. Ein erster Schritt ist in dieser Hinsicht bereits



Aus obigen Daten geht zur Genüge hervor, daß die Anschaffung billiger Erzeugnisse sich als eine übel angebrachte Sparsamkeit erweist.

Wenn man bedenkt, welche hohe Anforderungen in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit an diese Maschinen gestellt werden, so ist es ohne weiteres einleuchtend, daß nur diejenigen Konstruktionen Erfolg versprechen, welche auf langjährige Erfahrungen aufbauen und wo nur die erstklassigsten Materialien zur Verwendung gelangen.

Obige Maschinen sind Fabrikate der Mammutwerke Nürnberg, vertreten durch die Firma Wanger & Huber in Zürich.

Ueberbauung am Sonnenberg Zürich.

(Korr.)

Droben an der sonnigen Lehne des Zürichberges, dem Dolderpark seewärts vorgelagert, wo das Häusermeer der Stadt sich nunmehr in vereinzelte ländliche Gehöfte und neuere Villen verliert, besitzt die Stadtverwaltung

im letzten Jahre erfolgt durch die Inangriffnahme des Baues für das neue Waisenhaus der Stadt auf dem Sonnenberg, das eine Fläche von 12,000 m² beschlagnahm; für die Abtretung dieses Landes wurde der m² zu 8 Fr. bewertet.

Südwestlich des Waisenhauses befindet sich in der Ecke zwischen der Aurorastraße und Heuelstraße ein dreieckiges Grundstück von 8464 m² Flächenraum, das einer weiteren Aufschließung durch Straßenzüge nicht bedarf. Da es zudem durch die genannten beiden Straßen vom übrigen städtischen Grundbesitz etwas abgesondert wird, so empfiehlt der Stadtrat, jetzt an die Ueberbauung dieses Landes zu schreiten; die Frage, ob dieses Dreieck durch die Stadt selber überbaut werden solle, oder ob es unter sichernden Bedingungen an Private abzutreten sei, beantragt die Behörde, in letzterem Sinne zu entscheiden. Begleitend waren dabei weniger grundsätzliche Gesichtspunkte als Erwägungen rein praktischer Natur. Zunächst läßt die Lage des Komplexes keine andere Bebauung zu als eine offene und niedrige. Daraus folgt angesichts des Wertes des Bodens ohne weiteres, daß sich hier nur Wohnbedürfnisse des Mittel-

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

† Gegründet 1728 †

Riemenfabrik

3307

Alt bewährte
Ia Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

standes befriedigen lassen, und zwar einer Schicht, die finanziell wesentlich höher steht als diejenige, der man durch die Erstellung der Wohnhäuser auf dem Niedtliareal entgegenkommen will. Je größere Beträge jedoch eine Familie für die Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses ausulegen vermag und bereit ist, in desto höherem Maße verlangt sie eine Anpassung der Wohnung an ihre individuellen Bedürfnisse und ihren Geschmack. Das nun hält der Stadtrat fast nur dann möglich, wenn die Privaten die Häuser selber bauen. Dazu kommt, daß die Stadt gegenwärtig mit größeren Ausgaben, auch solchen für sich selbst erhaltende Unternehmungen, etwas zurückhalten muß, weshalb empfohlen wird, zurzeit bei der Befriedigung des Wohnbedürfnisses der Bevölkerung durch Gemeindebau keine weitergehenden Ansprüche zu berücksichtigen, als wie beim Niedtliprojekte in Aussicht genommen ist. In letzter Linie wird für die Ueberlassung der Bebauung dieses Grundstückes an Private die Tatsache hervorgehoben, daß ein Projekt für die Ueberbauung durch die Stadt nicht existiert und daß deshalb bis zur allfälligen Bewilligung des Kredites durch die Gemeinde noch geraume Zeit verstreichen könnte. Aus letzterer Bemerkung kann gefolgert werden, daß es dem Stadtrate um die Förderung der Ueberbauungsfrage zu tun ist.

Inbezug auf die Frage, ob den Reflektanten das Land zu verkaufen sei oder ob man ihnen bloß ein Baurecht nach Art. 675 und 779 des Schweiz. Zivilgesetzbuches einräumen solle, empfiehlt der Stadtrat den erstern Weg und zwar deshalb, weil das Zivilgesetzbuch erst 1912 in Kraft kommt, das Baurecht daher vorher nur in einer rechtlich ungenügenden Form konstituiert

werden könnte, vor allem aber deshalb, weil es heute dem Inhaber eines Baurechtes kaum möglich wäre, gegen dessen Verpfändung bei einer Bank das zum Bauen nötige Geld zu erhalten. Der Gedanke des Baurechtes sei im übrigen grundsätzlich durchaus zu billigen und es werde sich auch der Stadtrat bemühen, denselben in einer praktischen Form der kommunalen Bodenpolitik dienstbar zu machen. Gesuche gemeinnütziger Baugenossenschaften um Abtretung von Land im Sonnenberggebiete liegen im Stadthause nicht vor. Werden solche künftig gestellt, so ist noch genug Land vorhanden, um ihnen zu entsprechen.

Ueber den Verkauf des genannten dreieckförmigen Grundstückes um den Preis von Fr. 203,140 oder Fr. 24.— per m² hat die Stadtbehörde mit Herrn Architekt Julius Kunler in Zürich V (Architekturfirma Kunler & Gysler) einen Vertrag abgeschlossen. Der Preis von Fr. 24.— steht unter dem Verkehrswerte von Land in jener Gegend. Der Grund liegt darin, daß dem Käufer eine Reihe dringlich wirkender Verpflichtungen auferlegt wurden, welche Gewähr für eine ästhetisch und hygienisch befriedigende Ueberbauung des Landes und damit zugleich für eine Anpassung der hier entstehenden Häuserkolonie an die geplante Ueberbauung der benachbarten Parzellen bieten. Diese Verpflichtungen machen eine so intensive Ausnützung des Bodens, wie man sie in vielen Wohnquartieren, die den Vorschriften für offene Bebauung unterstehen, beobachten kann, unmöglich. Neben den gesetzlichen Bestimmungen hat sich der Käufer noch an folgende spezielle Vorschriften zu halten:

1. Auf dem Grundstück dürfen nur Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut werden. Die Häuser dürfen nicht mehr als Erdgeschos, ersten Stock und ausgebauten Dachgeschos enthalten. Es dürfen höchstens drei Häuser zusammengebaut werden.
2. Auf dem Grundstück dürfen nicht mehr als 15 Häuser erstellt werden. Es trifft somit durchschnittlich auf ein Haus eine Grundfläche von 564 m².
3. Die Bebauung soll eine einheitliche, gefällige sein, auch wenn der Käufer nicht alle Parzellen überbaut. Bei Gebäudegruppen sind zur Vermeidung kahler Brandmauern alle Häuser gleichzeitig zu erstellen. Die Architektur der Häuser soll eine einfache und gefällige sein und sich dem Zweck und der Umgebung anpassen. Vor allem ist eine einfache und klare Dachgliederung anzustreben. Der Bebauungsplan und die Fassadenpläne sind der Bauaktion I des Stadtrates zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der seitliche Abstand der Häuser von der Grenze muß 5 m, derjenige vom Nachbargebäude 10 m

la Comprimierte & abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

betragen; die rückwärtigen Grenz-, bezw. Hausabstände werden auf 7 bezw. 14 m festgesetzt.

5. Zur Erhaltung der Aussicht vom neuen Waisenhaus aus sind Maxima für die Dachstuhlhöhen und Dachaufbauten festgesetzt. Diese Maxima betragen je nach der höheren oder tieferen Lage 13—17 m.

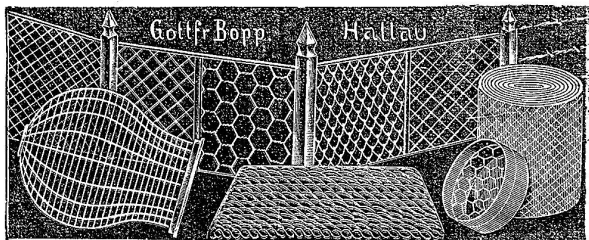
Die endgültige Genehmigung des Kaufvertrages fällt in die Befugnis des Großen Stadtrates.

Bei diesem Anlasse mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß der an die vorbehandelte städtische Biegeschafft südlich anstoßende ehemalige Vogel-Fierz'sche Grundbesitz an der Berg-, Heuel-, Sonnenberg- und Aurovrastraße, der 52,000 m² umfaßt, durch Vermittlung der hiesigen Firma Rahn & Gysin an ein Konsortium zur Ueberbauung verkauft worden ist. Auf diesem Areal, welches sich von der Dolderbahn-Haltestelle Bergstraße bis zum Waldsaume hinauf erstreckt, soll ein Villenquartier entstehen; der Ueberbauungsplan ist bereits von den Herren Architekten Gebrüder Pfister in Zürich ausgearbeitet worden. Das Baureglement für dieses Quartier schreibt vor, daß nur Villen erbaut werden dürfen mit einem Bautenabstand von 12 m, sodas selbst bei Abgabe kleinerer Parzellen eine zu enge Ueberbauung vermieden wird und dem Ersteller einer Villa jederzeit die Aussicht bewahrt bleibt.

Alles in allem sind die Dinge dergestalt, daß wohl schon in den nächsten Monaten für das Sonnenbergareal die lange schon vorhergesagte Ära der baulichen Bewirtschaftung anbrechen wird. Die vielen, unbestrittenen Vorzüge des Geländes sprechen dafür, daß die einzelnen Parzellen, die sich vortrefflich zur Anlage von Einfamilienhäusern eignen, in kurzer Zeit den gewünschten Absatz finden werden. Hoffen wir, daß in den nun folgenden Baujahren den gutgemeinten und in bescheidenen Rahmen sich haltenden Interessen und Wünschen der Allgemeinheit vor zu egoistischen und spekulativen Bestrebungen Einzelner der Vorrang gelassen werde, auf daß das zukünftige Sonnenbergviertel den lockeren Kranz der Zürichbergbebauung in würdigster Weise vervollkommen helfe.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Mechan. Drahtgeflechte- und Gitterfabrik Schaffhausen und Hallau



Spezialität seit 1871

768c

Grösste Leistungsfähigkeit

Draht-Geflechte
Draht-Gitter
Draht-Siebe

Konkurrenzlos
billig

gewellt, geknüpft etc. extra
starke Qualität

für Sand und Mörtel, Rabitz-
gewebe, Wurfgatter

Preislisten mit höchstem Rabatt.

Schweizerische Holz-Ein- und Ausfuhr im Jahre 1909.

(Eidgen. Zollstatistik).

	Einfuhr Fr.	Ausfuhr Fr.
Brennholz zc.: Laubholz	1,783,998	648,913
Brennholz zc.: Nadelholz	1,822,730	109,439
Holzkohlen	996,168	92,318
Gerberrinde, Gerberlohe	921,278	19,971
Nutzholz roh: Laubholz	1,362,314	578,937
Nutzholz roh: Nadelholz	4,911,708	787,445
Bretter, zc., eichene	2,405,851	15,783
Bretter, zc., aus anderem Laubholz	1,072,727	128,266
Bretter, zc., aus Nadelholz	12,697,338	1,106,038
Fourniere aller Art	862,220	1,887
Möbel zc., glatt, roh	208,800	60,827
Möbel zc., glatt, andere	366,340	92,452
Möbel zc., gefeilt zc.: roh	222,740	11,533
Möbel zc., gefeilt zc.: andere	998,850	177,434
Möbel zc., geschnitten, gestochen zc. andere als rohe	491,700	196,265
Holzschliff, Holzmehl; Lumpen- halbstoff	328,944	796,696
Cellulose zc., ungebleicht	804,254	511,891
Cellulose zc., gebleicht	838,942	374,630
Pappen, graue, Holz-, Stroh- pappen, zc.	544,686	59,512
Zeitungsdruckpapier	140,450	4,324
Anderes einfarbiges Druck- papier zc.	2,045,330	114,083
Papiertapeten	993,600	7,868

Verschiedenes.

Die Baugenossenschaft Friedheim in Derikon hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 17. März 1910 die Auflösung und Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Durchführung der Liquidation ist einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen.

Folgen der Wohnungsnot. Trotz der großen Wohnungsnot liegt in Laufenburg das Baugewerbe lahm darnieder. Viele Beamten der Bau-Unternehmungen des Kraftwerkes müssen sich in der badischen Nachbarschaft niederlassen; dadurch geht der Gemeinde ziemlich Steuerkapital verloren.

Ausdehnungsbestrebungen in der Parkettindustrie. Für die deutsche Parkettindustrie ist die Nachricht von Wichtigkeit, daß die Holzexploitation-Aktiengesellschaft in Budapest dortselbst die Errichtung einer ganz bedeutenden Parkettfabrik, welche für mehrere Millionen Kronen Parkettstäbe produzieren und hauptsächlich nach Deutschland versenden soll, plant. Die ausländischen holzindustriellen Unternehmungen, welche sich mit der Parkettfabrikation befassen, nutzen die für die deutsche Parkettfabrikation infolge der gesteigerten Rohholzpreise ungünstige Konjunktur aus und erweitern fortgesetzt ihre Betriebe in der bestimmten Absicht, die Produktionen in Deutschland abzufegen. Der deutsche Parkettmarkt ist dadurch in letzter Zeit ausnahmsfähig geworden, daß die Bautätigkeit gestiegen ist und eine erweiterte Verwendung von Parkettstäben selbst bei billigeren Bauten stattfindet.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.